

gallischen Patrimoniums der Kirche ernannt war, und VIII, 29 an den Patriarchen von Alexandria, beide für die Geschichte der englischen Mission von Bedeutung, übersehen worden seien¹, und fand darin eine Bekräftigung seiner Ansicht, die Beda aus Originalüberlieferung schöpfen liess; denn wie hätte er diese Briefe übersehen können, wenn er tatsächlich das Originalregister benutzte? Mommsen beseitigte dies Argument Ewalds durch den Hinweis, dass Nothelm beim Ausschreiben seiner Briefe in erster Linie auf die Adressen sah und in einem nach Alexandria gerichteten Briefe keine für seine Zwecke wesentlichen Nachrichten vermuten konnte. Dagegen, meint Peitz, konnte Ewald die Gegenfrage stellen: 'warum nahm dann Nothelm die beiden Schreiben VI, 50 an Aetherius von Lyon² und XI, 45 an Vergilius von Arles auf'?³. Aber hier liegt doch die Sache ganz anders! Die Mitwirkung des gallischen Klerus bei der englischen Mission war Nothelm zweifellos bekannt, und, dass er an gallische Bischöfe gerichtete Schreiben aufmerksam im Sinne seines Auftrages durchmusterte, versteht sich wohl von selbst.

So hat Mommsen in vollem Umfange recht gegenüber Ewald, nicht nur 'auf das Selbstzeugnis Bedas hin'⁴, sondern auch rein sachlich. Auch Peitz gibt dann schliesslich zu, dass Beda seine Briefe dem Register entnommen und nicht nur 'Einzelkopien oder erhaltene Konzepte' vor sich gehabt habe. Das Mehr an Briefen, das Bedas Kirchengeschichte gegenüber R aufweist, ist nicht hinwegzuleugnen, ein schwerwiegender Umstand, der gegen die Peitzsche These $R = L$ spricht.

Noch aber ist eine Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen: es ist die Frage der Interrogationes Augustini XI, 56a⁵, die uns zugleich zu dem Zeugnis des heiligen Bonifatius führt. Dieser wandte sich im Jahre 735, wie bereits erwähnt, an Nothelm, jetzt Erzbischof von Canterbury, mit der Bitte, ihm jene Interrogationes zukommen zu lassen, da er vergeblich versucht habe, sie sich aus dem päpstlichen Archiv zu beschaffen, 'quia in scrinio Romanae ecclesiae, ut adfirmant scrinarii, cum ceteris exemplaribus supra dicti pontificis quaesita non inveniebantur'⁶. Be-

1) A. a. O. S. 544. 2) Die Schwierigkeit, welche die bei Beda überlieferte Adresse von VI, 50 bietet, hat Peitz auf S. 71 beseitigt.
 3) A. a. O. S. 11. 4) Peitz, a. a. O. S. 11. 5) Plummer, a. a. O. I, 48 ff. 6) Tangl, Die Briefe des hl. Bonifatius u. s. w. S. 57.